

Dresdner Volkszeitung

Postgeschäftsamt: Dresden,
Kaben & Comp., Nr. 1288.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Banffleto:
Gebr. Arnholz, Dresden
und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amthauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Alstadt

Besuchspreis einschließlich Bringerlob mit den wöchentlichen Beiträgen „Ruh der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ für einen halben Monat 100 Goldpfennig. Einzelnummer 10 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wellnerplatz 10. Telefon 26 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wellnerplatz 10. Telefon 26 261.
Geschäftsszeit von 7 Uhr bis 5 Uhr nach.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 20 Goldpf., die 90 mm breite Stellametzeile 150 Goldpf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Goldpf. Familienanzeigen, Stellen- u. Wiederholungs 40 Prog. Radatt. für Briefniederlegung 10 Goldpf.

Nr. 120

Dresden, Freitag den 23. Mai 1924

35. Jahrg.

Reichswehrministerium und Geheimorganisationen

Genosse Arzt verfasste bei seiner gestrigen Rede im sächsischen Landtag ein Gutachten, das das Reichswehrministerium des Herrn Gehler im Landesvertragsverfahren gegen Beigner abgegeben hat. Dort heißt es:

„Der Angeklagte hat erstens in einer Verteuersammlung der R. S. P. D. Anfang 1923, zweitens in einer Sitzung des Sächsischen Landtags vom 19. Oktober 1923 über geheime Organisationen, ihre militärische Ausbildung, ihre Verbindung mit dem Reichswehr-Dienststellen sowie ihre Täufung bzw. Förderung seitens der Reichsregierung Ausführungen gemacht, deren wesentlichste den Gedanken zugrunde liegende Punkte in den Anlagen A und B zusammengefasst sind. Alle diese Angaben waren für das Wohl des Reichs geheim zu halten.“

Die Frage der geheimen Organisationen sowie die Stellung der Regierung und der Reichswehr an ihnen sind von größtem Interesse für die Staaten des Feindbundes, die durch ihre Kontrollorgane in Deutschland und durch einen umfangreichen Nachrichtendienst sich hierüber Aufklärung zu schaffen suchen.

Die Feindstaaten bedürfen dieser Nachrichten zur Durchführung ihrer gegen das Wohl des Deutschen Reichs gerichteten Politik. Sie führen den Erfolg ihres Sieges durch das Ausleben des Gedankens der Wehrhaftigkeit im deutschen Volke bedroht und suchen mit allen Mitteln Material darüber zu gewinnen, ob und inwiefern, sei es mit, sei es ohne Billigung und Förderung der deutschen Regierung, Verschüsse gegen den Verfailler Vertrag vorkommen. Dieses Material dient ihnen, insbesondere Frankreich, dann zur Begründung der Notwendigkeit des Weiterbestehens der dem Wohl des Reichs abträglichen Kontrollkommission und als Unterlage für weitere Maßnahmen zur Niederkunft Deutschlands. Für diese Wirkung der bei dem Verband eingehenden Nachrichten ist gleichzeitig, ob die Nachrichten zutreffen oder übertrieben oder gar völlig falsch sind, die Fortsetzung der Geheimhaltung muß sich daher auf alle solche Nachrichten beziehen.“

Es kann auch ganz dahingestellt bleiben, inwieweit gewisse Kreise in Deutschland von den behaupteten Tatsachen Kenntnis hatten und inwieweit die Auslandshabitués in den damaligen Zeiten über diese Frage orientiert waren. Die Verhältnisse ihrer Vermutungen und bei ihnen bisher eingesangenen Einzelheiten durch den Ministerpräsidenten eines deutschen Staates mußte den Verbündeten für ihre gegen Deutschlands Wohl gerichteten

Bestrebenen grösste Vorteile bringen und daher die Interessen Deutschlands schwer schädigen.“

Dieses Gutachten zeigt von einer Aussicht, die für einen Deutschtrost unmöglich und unerträglich ist. Der Justizminister legt in dem Gutachten kein Wort darüber, daß er von selbst irgend etwas tue, um gegen die nach den deutschen Reichsgesetzen verbotenen Geheimorganisationen vorzugehen, sondern verlangt einfach, daß derjenige, der über diese verbotenen Organisationen etwas veröffentlicht, bestraft wird. Eine sehr bequeme Methode. Es ist die Pflicht der Militär- und Zivilbehörden, gegen die gesetzwidrigen Geheimorganisationen vorzugehen. Aber wenn jemand, wie Beigner, daran zweifelt, daß die zuständigen Behörden in diesem Falle ihre Pflicht tun, so muß er die Möglichkeit haben, in die Offenlichkeit zu fliehen. Wenn man bei Nachberelegungen der Behörden den Weg in die Offenlichkeit versperrt, dann ist jeder Willkür Tür und Tor geöffnet. Ein Land, in dem das geschieht, verdiene nicht mehr den Namen eines Rechtsstaates.

Der Reichswehrminister weist auf die Gefahren hin, die aus solchen Enthüllungen für das Deutsche Reich entstehen können. Mögen doch die zuständigen Behörden dafür sorgen, daß nichts zu entdecken ist, dann braucht das Reich auch vor den Kontrollkommissionen der Entente keine Angst zu haben. Aber es ist geradezu eine Verhöhnung jedes Rechtsstaates, wenn man die Männer einsetzt, die in der Offenlichkeit sich gegen schwere Gesetzesverstechungen wenden, aber nicht einmal den Beweis zu erbringen versuchen, daß man alles gefan habe, um die Rechtsverletzungen zu verhindern und zu jagen.

Mit der Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes haben übrigens die Machenschaften der Geheimorganisationen nichts zu tun. Mit Hilfe von Geheimorganisationen kann man kein Heer schaffen, das insland wäre, in einem modernen Kriege etwas auszurichten. Den Geheimorganisationen kommt es auch gar nicht darauf an, für einen kommenden Krieg zu rüsten, ihre Mittel sind vielmehr, wie u. a. die Borgange in Bayern hinreichend bewiesen, gegen den Bestand der deutschen Republik gerichtet, und jeder ehrliche Republikaner ist verpflichtet, den Kampf gegen diese gemeinschaftlichen Verbände in der schärfsten Weise zu führen.

Salomonische Weisheit

Die vom Reichsarbeitsministerium berufenen Sachverständigen haben zu dem von ihnen erhalteten Rechtsgründen im Ruhrstreit folgende Begründung gegeben:

Bei der Beantragung der den Sachverständigen vorgelegten Fragen ist auszugehen von § 8 der Arbeitsordnung, welcher bestimmt:

„Die Dauer der Arbeitzeit regelt sich nach dem jeweils geltenden, in Ermangelung eines solchen, nach dem zuletzt gültigen Tarifvertrag.“

Diese Befürmung war am 1. Mai 1924 noch rechtswirksam. Es ist daher zu prüfen, ob das Abkommen vom 29. November 1923 den zuletzt gültig gewordenen Tarifvertrag“ darstellt. Dieses Abkommen lautet in dem hier wesentlichen Punkte wörtlich, wie folgt:

„Die Arbeitnehmer unter Tage werden im Abschluß an die regelmäßige Schicht Überarbeit beratzt leisten, daß die Gesamtdauer von Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn 8 Stunden beträgt.“

Bemerkt sei, daß die regelmäßige Schicht nach dem Mantelarbeits vom 1. August 1922 sieben Stunden beträgt. Aus dem Wortlaut der angeführten Befürmung folgt daher, daß in dem Abkommen vom 29. November 1923 nicht die normale Arbeitzeit geändert, sondern nur Überarbeit geregelt werden sollte.

Indessen ist diese Regelung der Überarbeit ein selbständiger tariflicher Zusatz zum Mantelarbeits geworden, der nicht nur vorübergehende Bedeutung haben sollte. Dies folgt zunächst aus der auch von der Arbeitnehmerseite anerkannten Fälligkeit der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit, sowie der besonderen Belastung des Bergbaus, deren Dauer nicht abzusehen war. Es folgt weiter aus der in dem erwähnten Abkommen getroffenen Entgeltregelung, welche lediglich ein Entgelt im Betrag von 1% der regelmäßigen siebenstündigen Schicht feststellt, so daß die acht Stunden nicht höher bezahlt wird, als die regelmäßigen sieben Stunden. Es folgt schließlich aus einem späteren Abkommen derselben Parteien vom 19. Dezember 1923, wonach statt des ursprünglich festgelegten Endtermins vom 1. Mai 1924 nachträglich eine unbefristete Frist auferlegt wurde, über den 1. Mai 1924 mit monatlicher Rückerstattung fortzuerhalten werden soll. Bildet aber hiernach das Abkommen vom 29. November 1923 einen selbständigen tariflichen Zusatz zu dem Mantelarbeits vom 1. August 1922, so ist der zuletzt gültig gewordene Tarifvertrag der Mantelarbeits mit jenem neuen selbständigen Zusatz monatlich eine Überstunde über die normale Arbeitzeit hinaus vereinbart worden.

Zummerlin war das Verhältnis der einzelnen Abkommen einander so wenig hergestellt und auch die hieraus sich ergebende Rechtslage so schwer erkennbar, daß den Arbeitnehmern nicht die Meinung abgesprochen werden kann, daß nicht dieses Abkommen vom 29. November 1923 der zuletzt gültig gewordene Tarifvertrag gewesen sei, sondern der Mantelarbeits vom 1. August 1922, der eine Überstunde nicht vorgesehen hat. Eine Stellungnahme der Arbeitnehmer mußte zu ihren Gunsten in dem Sinne beurteilt werden, daß ihnen keinesfalls vorgeworfen werden darf, sie hätten, als sie sich auf den Mantelarbeits als den zuletzt gültig gewordene Tarif beriefen, schuldhaft gegen ihre Vertragspflicht zur Leistung einer Überstunde verstoßen.

Berlin, den 21. Mai 1924.

ges. Bewer., Gerstel, Hued, Rastel, Singheimer,

Da haben wir nun das „salomonische“ Urteil der Sachverständigen. Es bringt uns in dem Entscheid über den Bergarbeiterkampf keinen Schritt vorwärts und ist nur ein erneuter Beweis dafür, daß man Juristen nur heranziehen darf, wenn man ein Problem (um das es sich noch unter Aufsicht nicht einmal handelt, weil eine feste Sozialfuge besteht) noch komplizierter gestalten, aber nicht gelöst haben will. Mit diesem juristischen Entscheid ist für die Beilegung des Konfliktes im Bergbau rein gar nichts gewonnen. Eher ist das Gegenteil zu befürchten, da die Unternehmer sich durch dieart nichtsagende Entscheidung noch in ihrer Auffassung gestärkt fühlen. Denn was das juristische Sachverständigenatlas in Punkt 1 und 2 sagt, ist eine Selbstverständlichkeit, dazu bedurfte es des Urteils nicht. Heute steht jedenfalls (aus der Sachverständigen-Begründung geht das allerdings nicht klar hervor), daß das Überstundenabkommen bis zum 30. April 1924 bestand. Es wäre in Kraft geblieben, wenn keine Änderung des Abkommens erfolgte. Das ist aber fristgemäß geblieben, so daß nach vernunftgemäßer Beurteilung, da andere Abmachungen nicht zu stande kamen, die als normal festgelegte Arbeitszeit von 7 Stunden unter Tage als tarifmäßige Arbeitszeit in Frage kam. Weiter entdecidend ist, ob der verbindlich erklärte Spruch des Arbeitsministers, wonach die Überstunden auch im Monat Mai noch verfahren werden sollten, geistig einwandfrei war, was bekanntlich von den Gewerkschaften bestritten wird. Darauf gehen aber die juristischen Sachverständigen gar nicht ein.

Was wichtiger für die weitere Entwicklung des Konfliktes als dieses juristische Gutachten sind die Verhandlungen, die auf heute Freitag vormittag 10 Uhr in Essen vom Schlichter, Reichskommissar Rehrl, angeleitet wurden. Ein Antrag der Unternehmer auf Verbindlichkeitserklärung des Berliner Schiedsgerichts liegt noch nicht vor. Ob eine Verbindlichkeitserklärung erfolgt, hängt von dem Verlauf der Verhandlungen ab. b. nach u. L. von eventuellen Zusagen der Unternehmer — ob. Theoretisch ist auch die Möglichkeit gegeben, daß nur eine teilweise Verbindlichkeitserklärung erfolgt.

Begreift man auch auf der Unternehmerseite den großen Ernst der Situation, anstatt auf einem ebenso kurzfristigen wie brutalen Machtpunkt zu verharren, dann muß es möglich sein, zu einer Regelung zu kommen, die auch für die Arbeiter annehmbar ist.

Das deutschationale Wunder

Bankrotterklärung

Das deutschationale „Wunder“ ist geschehen! Am Dienstag wurden die Mittelparteien von den Deutschnationalen zu einer Besprechung über die Regierungsbildung eingeladen — wenige Stunden nach dieser Besprechung stellten die Herrschäften ihre Initiative bereits wieder ein. Das „Wunder“ hatte sich also vollzogen, Herr Hergt, der schließlich bereit gewesen wäre, das außenpolitische Programm der Mittelparteien zu schützen, fand bei der Mehrheit seiner Fraktion keine Gefolgschaft. Nicht anders als diese Tatsache verbirgt sich hinter der parteiinternen Auslassung der Deutschnationalen über den Verlauf der Besprechungen, in der es u. a. heißt, daß die Deutschnationalen die Initiative eingestellt haben. Man verzichtete auf weitere Verhandlungen, weil sich die Herrschäften selbst sagten, daß eine Einigung über die Außenpolitik bei der Haltung des größeren Teiles der deutschnationalen Fraktion zu dem Sachverständigenatlas vorläufig doch nicht möglich ist.

Zugzwischen ist der lämmlichen Initiative des Herrn Hergt auf Vorschlag der Deutschen Volkspartei, die mit allen Mitteln verhindern will, die Deutschnationalen zur Mitverantwortung heranzuziehen, eine Initiative der Mittelparteien gefolgt. Sie haben die Deutschnationalen für Freitagvormittag zu neuen Verhandlungen eingeladen, und obwohl es den Herren Hergt und Westerholt tatsächlich der Holzung ihrer Fraktion nicht ganz wohl zu Mutte ist, nahmen sie diese Einladung an. Aus der Offensive haben sie sich also mit ihrem Einverständnis in die Defensive drängen lassen; denn während am Dienstag Herr Hergt das große Wort führte und die Mittelparteien vor gewisse Fragen stellte, wird das am Freitag ungefehr der Fall sein. Der Monat der Wunder wird zumindest Antwort gestehen müssen und dürfte es dann die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.

Die Mittelparteien wollen unter allen Umständen versuchen, die Deutschnationalen zu einer einwandfreien Erklärung über die kommende Außenpolitik zu veranlassen. Entweder sollen sie vorbeben und dann das Recht erhalten, an der Regierungsbildung teilzunehmen, oder aber sie bleiben in der Opposition, und für diesen Fall soll der Verlauf der Verhandlungen dazu führen, daß die Deutschnationalen nicht erklären können, der Bürgerblock ist an der Haltung der Mittelparteien gescheitert. Also, was auch kommen mög: Wir werden bald das zweite Wunder erleben! Entweder sollen die Deutschnationalen nachdrücklich in ihrer Mehrheit noch um, und dann ist sogar das große Wunder geschafft, oder aber sie bleiben konsequent, und dann hat sich im Sinne des Herrn Hergt ebenfalls ein Wunder vollzogen. Er hat das zweite Mal das Recht, ein Regierungskonzept zu besitzen, ohne selbst Reichsflanzer zu werden und ohne seine Partei in der Lage zu sehen, mit dem Gedächtnis des deutschen Volkes experimentieren zu können. Keine Exzellenza!

Der Wahnsinn einer Tirpitz-Regierung

London, 22. Mai. (Eng. Presse.) Das englische Presse-Schau den jüngsten politischen Vorgängen in Deutschland zeigt, daß die englische öffentliche Meinung Tirpitz einen großen Einfluß auf die deutsche Politik zuschreibt, die in seiner Kandidatur zum Austritt kommt. Der Eintritt ist denbar ungünstig. Unabhängig von der Stellung Tirpitz zum Sachverständigenplan wird er im Ausland allgemein als das Symbol des feindseligen Deutschländs hingestellt und ihm die Hauptverantwortung für die imperialistische Außenpolitik des Kriegsvertrages zugeschrieben. Zum Kampf um die Annahme des Sachverständigenplanes führt Daily Telegraph es wäre der Höhepunkt des Widerstandes Deutslands im Augenblick der Aenderung der Außenpolitik und der Amnestie der Gefangenen durch Erweiterung des Neutranchießes alle Aussichten auf eine Auskunft und Zusammenarbeit des gesamten Europas zerstört. Die öffentliche Meinung Amerikas würde einen solchen Rückschlag niemals verzeihen. Deutschlands Staat und Wirtschaft würde damit jegliche Aussicht auf Kredit Englands und Amerikas verlieren. Das überprüfte deutsche Volk müßte das begreifen, wenn die Nationalisten hierzu unmissverständlich wären.

Preußischer Protest in München

München, 22. Mai. Die preußische Regierung hat bei der bayerischen Innenminister Dr. Schreyer an die Wesen einen offiziellen Schritt unternommen. Heute vormittag hat der preußische Geschäftsträger in München, Ministerialrat Dr. v. Knilling ein Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten überreicht, in dem die preußische Regierung gegen den Brief Einspruch erhobt.